

Kernargumente Ausländerstimmrecht

Das Stimm- und Wahlrecht soll im Kanton Glarus an niedergelassene Ausländer erteilt werden können. Niedergelassene Ausländer leben zu diesem Zeitpunkt schon mindestens 10 Jahre in der Schweiz oder sind so gut integriert, dass ihnen die Niederlassungsbewilligung bereits früher erteilt werden kann.

Folgende Gründe sprechen für das Ausländerstimmrecht gemäss Memorialsantrag:

- Sollen Ausländer integriert werden, muss das Volk, in welches sie sich integrieren sollen, dies zulassen wollen. Das Ausländerstimmrecht ist ein wichtiges Signal hierzu.
- Die guten Erfahrungen anderer Gemeinden und Kantone mit dem Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer belegen die Akzeptanz desselben.
- Wer hier lebt, arbeitet, Steuern zahlt und von den Landsgemeindebeschlüssen betroffen ist, soll auch mitbestimmen können.
- Mit dem Stimmrecht wird den AusländerInnen nicht nur ein Recht erteilt, sie werden auch in die Pflicht genommen.
- Zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Kantonen sind sofort stimmberechtigt, selbst ohne Kenntnisse der lokalen Landessprache und der hiesigen politischen Gebräuche. Warum den hier lebenden Ausländern diese Möglichkeit verwehren?
- Zurzeit leben rund 5500 niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Glarus. Davon ist fast die Hälfte schon von ihrer Muttersprache her landessprachenkundig (Italiener, Deutsche, Österreicher, Liechtensteiner und Franzosen).
- Ohne Ausländerstimmrecht schliessen wir wertvolle „MitbürgerInnen“ von der politischen Mitarbeit aus, während wir für Behörden und Gremien z.T. nur noch schwer Kandidaten finden. Zu denken ist nicht nur, aber auch an ausländische Kaderleute in der Privatwirtschaft. Die Einführung des Ausländerstimmrechts würde das fortschrittliche und offene Image des Kantons Glarus nach aussen bestätigen und damit den Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte wie auch Unternehmen ankurbeln.
- Das Einbürgerungsverfahren dauert lange und verlängert sich z.B. bei Wohnortwechseln noch mehr (bspw. wegen Arbeitsplatzwechsel). Die Einbürgerung als bislang einzige Möglichkeit des Wahl- und Abstimmungsrechts für Ausländerinnen und Ausländer riskiert eine Schwächung der Demokratie; 15 Jahre ohne Partizipationsmöglichkeiten bleiben wohl nicht ohne Auswirkungen auf die Motivation, sich später politisch zu betätigen.
- Wenn frühere Versuche hinsichtlich des Ausländerstimmrechts fehlgeschlagen sind, bedeutet das nicht, dass die Idee nicht wichtig sein könnte. Sonst hätten Frauen das Stimmrecht bis heute nicht.